

## Ein Rechenbeispiel

Dieses Beispiel ist ein reines Rechenexempel der VBL für den beschlossenen Freibetrag, den sie immer noch nicht monatlich von der VBL-Rente abzieht und zu dem sie ihre Betriebsrentner noch nicht einmal informiert.

Lesen Sie dazu auch die Meinung eines VSZ-Mitglieds - stellvertretend für Viele im VSZ - unter „Freibetrag höchst unbefriedigend“ auf der Startseite dieser Homepage.

Eine in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Rentnerin erhält ab 1. Januar 2020 eine VBL-Rente von 300 Euro monatlich. Der Beitragssatz ihrer Krankenkasse liegt bei 15,6 Prozent (14,6 Prozent allgemeiner Beitragssatz zuzüglich 1,0 Prozent kassenindividueller Beitragssatz).

(Quelle: VBL)

	<b>alte Rechtslage</b>	<b>neue Rechtslage</b>
<b>VBL-Rente brutto</b>	300,00 €	300,00 €
<b>abzüglich Freibetrag 159,25 €</b>		-159,25 €
<b>zu verbeitragende Rente</b>	300,00 €	140,75 €
<b>abzüglich 15,6% KV- Beitrag</b>	-46,80 €	-21,96 €
<b>Zwischenergebnis</b>	253,20 €	278,04 €
<b>abzüglich Pflegeversicherungs- beitrag von 3,3% (jeweils aus 300 € Bruttorente)</b>	9,90 €	9,90 €
<b>Nettorente</b>	243,30 €	268,14

